

STUTTGARTER ZEITUNG

ANZEIGE Round Table Wirtschaftskanzleien

Lieferkettengesetz: Mit dem Aus ist es nicht getan

19.11.2024 - 00:00 Uhr

Das Ziel ist gut, für Unternehmen aber ist das Lieferkettengesetz ein Kostentreiber. Darin sind sich die Profis aus Wirtschaftskanzleien einig, die beim Round Table der StZ und StN zu Gast waren.



Imelda Flaig

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichtet Unternehmen mit mindestens 1000 Beschäftigten, die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren Lieferketten sicherzustellen. Ziel ist, gegen Kinderarbeit, Ausbeutung und Umweltverschmutzung vorzugehen. Das Gesetz belastet nicht nur große Unternehmen, sondern auch den Mittelstand. Und nun kommt noch das EU-Lieferkettengesetz. Was sind die Unterschiede, lässt sich das deutsche Lieferkettengesetz einfach anpassen oder gar ganz abschaffen, wie das der Kanzler jüngst beim Arbeitgebtag mit seiner Aussage „das kommt weg“ versprochen hat?

Fragen, denen sich der Round Table mit Experten und Expertinnen aus Wirtschaftskanzleien aus der Region widmete. Stuttgarter Zeitung (StZ) und Stuttgarter Nachrichten (StN) hatten zu dem Gespräch eingeladen.

Enorme Kosten und organisatorische Herausforderungen

Dass Kosten und Aufwand für die Unternehmen enorm sind, darin waren sich alle einig. Ob es auch positive Aspekte gebe, wollte Reporter Matthias Schiermeyer wissen. „Alle meckern immer, aber der Kerngedanke dahinter ist positiv“, sagte Christine Diener von Ebner Stolz. Nachhaltigkeit werde bei den Unternehmen mehr ins Bewusstsein gerückt, im Sinne, „wie bringe ich meine Güter in den Konsum?“ In vielen Unternehmen habe es bislang kein strukturiertes Risikomanagement gegeben. Die ertüchtigten jetzt ihre Compliance-Managementsysteme.

„Compliance kostet immer Geld, weil es Risikoprävention ist.“ Das Lieferkettengesetz sei an vielen Stellen handwerklich schlecht gemacht. „Diese handwerkliche Schwäche, die bei Gesetzen an den Tag gelegt wird, ist wirklich atemberaubend“, sagte sie. Wenn es nun eine europäische Regelung gebe, treffe das nicht nur Unternehmen in Deutschland, sondern alle in Europa. Damit stelle man ein gewisses Maß an Wettbewerbsfähigkeit her.

Wettbewerbsdruck auf kleine Zulieferer

„Viele Firmen haben sich mangels Zwangs noch keine Gedanken über ihre Lieferkette gemacht, jetzt sind sie dazu gezwungen“, sagte André Jänichen von PKF Wulf. Wie die anderen Teilnehmer sieht er positive Aspekte, aber auch die Belastungen. „Braucht ein Mittelständler drei bis vier Leute, die sich mit dem Lieferkettengesetz auseinandersetzen, ist das ein wahnsinniger Aufwand“, so Jänichen. Schätzungen zufolge beliefen sich die Kosten auf 0,5 bis 0,8 Prozent des Umsatzes. „Es kommt immer wieder vor, dass große Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten auf kleine und mittelständische Zulieferer abwälzen, die einfach überfordert sind, es sich aber nicht leisten können, diese Kundenbeziehung zu verlieren“, schilderte Lukas Schuch von Bansbach seine Erfahrungen.

Kein Marketingvorteil durch Gesetzeskonformität

Ob es möglicherweise ein Wettbewerbsvorteil sei, wenn sich Firmen „lieferkettenkonform“ verhielten, warf Reporterin Annika Grah ein. „Es ist keine Werbemaßnahme zu sagen, ich halte mich an die Gesetze des jeweiligen Landes“, sagte Alexander Burger von Burger, Rosenbauer, Beier. Angesichts der Komplexität des Gesetzes sagte er: „Das ist eine Beschäftigungsmaschine für viele große Beratungsunternehmen.“ Also abschaffen, wenn eh das EU-Lieferkettengesetz kommt? „Die Unternehmen wissen, dass die EU-Richtlinie umgesetzt werden muss. Das wäre nur ein politisches Signal ohne große wirtschaftliche Wirkung“, meinte Ulrich-Peter Kinzl von BRP Renaud. „Es bringt nichts, ständig neue Gesetze zu machen und sie dann wieder zurückzunehmen. Wir brauchen eine klare Linie“, sagte Alexander Sommer von KMZ und mahnte mit Blick auf die Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes zugleich an, etwas mehr Augenmaß walten zu lassen. „Wir Deutsche setzen die Gesetze ja immer etwas perfekter um als andere EU-Mitgliedstaaten.“

Julia Mayer von PKF Wulf verwies auf das sogenannte Verschlechterungsverbot. „Wenn in einem Mitgliedstaat ein etabliertes Schutzniveau besteht, darf es nicht abgeschwächt werden“, sagte sie zur zwingenden Umsetzung der europäischen Gesetzgebung in nationales Recht. Eine Abschaffung des deutschen Lieferkettengesetzes dürfte aber eine solche Verschlechterung darstellen. „Wichtig sei, möglichst schnell Rechtssicherheit zu schaffen, wie es jetzt weitergeht und dass die Unsicherheit beseitigt wird,“ meinte Sebastian Moshövel von Bansbach.

Das EU-Lieferkettengesetz: Weniger Unternehmen betroffen

Das EU-Lieferkettengesetz ist bereits verabschiedet. Die EU-Staaten haben rund zwei Jahre Zeit, die neuen europäischen Regeln in nationales Recht umzusetzen. In einigen Bereichen geht es über das seit 1. Januar 2023 geltende deutsche Lieferkettengesetz hinaus. Das Gesetz gilt nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren für Unternehmen mit 1000 Mitarbeitern und einem Umsatz von 450 Millionen Euro. Für Deutschland bedeutet dies, dass weniger Unternehmen betroffen sind als unter dem geltenden deutschen Lieferkettengesetz, das keine Umsatzschwelle hat. Die Firmen müssen ihre gesamte Lieferkette, also auch die Zulieferer der Zulieferer und deren Lieferanten auf Umwelt- und Menschenrechtsverstöße durchforsten.

Neue Klagemöglichkeiten durch NGOs

„Kernelement des europäischen Lieferkettengesetzes wird die Einführung einer zivilrechtlichen Schadenersatzhaftung der erfassten Unternehmen sein“, sagte Roland Kläger von Haver & Mailänder. Sorgfaltspflichtverletzungen von Unternehmen würden nicht nur durch Bußgelder sanktioniert werden können, weil Opfer von Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltschutzauflagen die Möglichkeit zur Klage haben. Damit könnten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als Kläger auf den Plan treten.